



ENDURECEDOR ALIPOX
Artikelnummer : 0181



Fassung: 5Überarbeitet am: 09/12/2022

Vorherige Fassung: 28/12/2021

Druckdatum: 09/12/2022

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1

PRODUKTIDENTIFIKATOR:
ENDURECEDOR ALIPOX
Artikelnummer: 0181 (CAS: 107-15-3 EC: 203-468-6) UFI: SFG0-00J7-Q00Q-WGE1

REACH-REGISTRIERUNG:
Registrierungsname:
Ethylenediamine
Registrierungsnummer:
01-2119480383-37
- 1.2

RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD:
Geplante Verwendungen (Wichtigste technische Funktionen): ☐ Industriell ☒ Gewerblich ☐ Verbraucher
Härterkomponente.
Verwendungsbereiche (alleinige Verwendung oder als Bestandteil einer Mischung):
Gewerbliche Verwendungen (SU22),
Verwendung in Herstellung, Formulierung oder Anwendungsprozessen (relevante Verwendungen):
Verwendung bei Beschichtungen als Härter, Gewerblich, Verbraucher.
Verwendung in Produkten (relevante Produktkategorien):
Entfällt.Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbstoffe (PC9a).
Arten der PCN-Nutzung:
Chemikalien: nicht kategorisiert.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Dieses Produkt ist nicht für andere als die in 'Geplante Verwendungen' angegebenen industriellen, gewerblichen oder Verbraucherverwendungszwecke geeignet.
Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung, Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
Nicht beschränkt.
- 1.3

EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT:
PINTURAS ISAVAL, S.L.
c/Velluters, Parcela 2-14- P.I. Casanova - 46394 Ribarroja del Turia (Valencia) ESPAÑA
Telephon: +34 96 1640001 - Fax: +34 96 1640002 - www.isaval.es
- E-Mail-Adresse der Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:
atencionalcliente@isaval.es
- 1.4

NOTRUFNUMMER:
+34 96 1640001 8:00-18:00 h.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1

EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS:
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP):
GEFAHR:Skin Irrit. 2:H315|Eye Irrit. 2:H319|Resp. Sens. 1:H334|Skin Sens. 1:H317

Gefahrenklasse	Einstufung des Stoffs	Kat.	Expositionswege	Betroffene Organe	Wirkungen
Physik- chemische: Unklassifiziert					
Gesund- gefahren: 	Skin Irrit. 2:H315 Eye Irrit. 2:H319 Resp. Sens. 1:H334 Skin Sens. 1:H317	Kat.2 Kat.2 Kat.1 Kat.1	Haut Augen Einatmen Haut	Haut Augen Atemwege Haut	Reizung Reizung Allergie, Astma Allergie
Umwelt: Unklassifiziert					

Die Volltexte der Gefahrenhinweise sind in Abschnitt 16 aufgeführt.
- 2.2

KENNZEICHNUNGSELEMENTE:



Das Produkt ist etikettiert mit der Signalwort GEFAHR gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP)

- Gefahrenhinweise:
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- Sicherheitshinweise:
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

	ENDURECEDOR ALIPOX Artikelnummer : 0181	
--	--	---

Fassung: 5

Überarbeitet am: 09/12/2022

Vorherige Fassung: 28/12/2021

Druckdatum: 09/12/2022

	P303+P361+P353- P352-P312 P304+P340 P342+P311 P305+P351+P338- P310 P501 <u>- Besondere Vorschriften:</u> <u>- Substanzen, die für die Einstufung beitragen:</u> Äthylendiamin EC No. 203-468-6	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen[oder duschen]. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
2.3	<u>SONSTIGE GEFAHREN:</u> Gefahren die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff ausgehenden Gefahren beitragen können: <u>- Andere schädliche physikalisch-chemischen Wirkungen:</u> Andere relevante schädliche Wirkungen sind nicht bekannt. <u>- Andere schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit:</u> Andere relevante schädliche Wirkungen sind nicht bekannt. <u>- Andere schädliche Wirkungen auf die Umwelt:</u> Erfüllt nicht die Kriterien PBT/vPvB. <u>Endokrinschädliche Eigenschaften:</u> Dieses Produkt enthält keine Substanzen mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die identifiziert oder in Bewertung sind.	

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1	<u>STOFFE:</u> Dieses Produkt ist ein Stoff in wässrige Lösung. <u>Chemische Beschreibung:</u> Mischung von Lösungsmitteln. <u>BESTANDTEILE:</u> <table><tr><td>1 < C < 2 %</td><td>Äthylendiamin</td><td>REACH</td><td>Skin Sens. 1B, H317: C ≥ 1 %</td></tr><tr><td></td><td>CAS: 107-15-3, EC: 203-468-6, REACH: 01-2119480383-37 CLP: Gefahr: Flam. Liq. 3:H226 Acute Tox. (inh.) 4:H332 Acute Tox. (skin) 3:H311 Acute Tox. (oral) 4:H302 Skin Corr. 1B:H314 Aquatic Chronic 3:H412 Skin Sens. 1B:H317 Resp Sens. 1B:H334</td><td></td><td></td></tr></table> <u>Verunreinigungen:</u> Enthält keine andere Komponenten oder Verunreinigungen, die die Produkt-Einstufung beeinflussen können. <u>Stabilisatoren:</u> Kein. <u>Verweis auf andere Abschnitte:</u> Für weitere Informationen über schädliche Bestandteile, siehe Abschnitte 8, 11, 12 und 16. <u>BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE (SVHC):</u> Liste aktualisiert gemäß ECHA vom 10/06/2022. <u>SVHC Zulassungspflichtige Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufzunehmen sind:</u> Keine. <u>SVHC Kandidaten-Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgenommen werden können:</u> Äthylendiamin. Respiratory sensitising properties having probable serious effects to human health (Article 57f), Decision: ED/61/2018. <u>Persistente und biologisch Beständige PBT-giftstoffe oder sher persistente und biologisch Beständige vPvB-giftstoffe:</u> Erfüllt nicht die Kriterien PBT/vPvB.	1 < C < 2 %	Äthylendiamin	REACH	Skin Sens. 1B, H317: C ≥ 1 %		CAS: 107-15-3, EC: 203-468-6, REACH: 01-2119480383-37 CLP: Gefahr: Flam. Liq. 3:H226 Acute Tox. (inh.) 4:H332 Acute Tox. (skin) 3:H311 Acute Tox. (oral) 4:H302 Skin Corr. 1B:H314 Aquatic Chronic 3:H412 Skin Sens. 1B:H317 Resp Sens. 1B:H334			
1 < C < 2 %	Äthylendiamin	REACH	Skin Sens. 1B, H317: C ≥ 1 %							
	CAS: 107-15-3, EC: 203-468-6, REACH: 01-2119480383-37 CLP: Gefahr: Flam. Liq. 3:H226 Acute Tox. (inh.) 4:H332 Acute Tox. (skin) 3:H311 Acute Tox. (oral) 4:H302 Skin Corr. 1B:H314 Aquatic Chronic 3:H412 Skin Sens. 1B:H317 Resp Sens. 1B:H334									
3.2	<u>GEMISCHE:</u> Entfällt (Substanz).									



ENDURECEDOR ALIPOX
Artikelnummer : 0181



Fassung: 5

Überarbeitet am: 09/12/2022

Vorherige Fassung: 28/12/2021

Druckdatum: 09/12/2022

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1

BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN:



Symptome können nach der Exposition auftreten, so im Falle von direkten Kontakt mit dem Produkt, im Verdachtsfall oder wenn Symptome nicht abklingen, unbedingt einen Arzt aufsuchen. Bewußtlosen Personen auf keinen Fall etwas eingeben. Die Retter hat auf seinen Selbstschutz zu achten, bei Expositionsgefahr ist die empfohlene Schutzausrüstung zu verwenden. Es sind Schutzhandschuhe bei der Ausführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen zu tragen.

Expositionsweg	Akute oder verzögerte Symptome und Wirkungen	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Einatmen:	Das Einatmen verursacht Schleimhautreizung, Husten und Atembeschwerden.	Betroffene sofort aus der Gefahrenzone und an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Betroffene gut bedeckt mit warmer Kleidung halten und ärztlichen Rat einholen.
Haut:	Kontakt mit der Haut verursacht Rötungen.	Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Hautstellen gründlich mit kaltem bzw. lauwarmem Wasser und neutraler Seife waschen oder ein geeignetes Hautreinigungsmittel verwenden.
Augen:	Kontakt mit den Augen verursacht Rötungen, Schmerzen, tiefe gefährliche Verbrennungen und Sehverlust. Der Dampf kann eine zeitliche Blickstörung wirken.	Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und die Augen mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen bis die Reizung abklingt. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.
Verschlucken:	Bei Verschlucken können Reizungen im Mund, Hals und Speiseröhre auftreten.	Bei Verschlucken, sofort ärztliche Hilfe einholen. Den Mund ausspülen und anschließend reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen einleiten, da Gefahr der Perforation besteht. Wenn ohne äußere Einwirkung erbrochen wird, Atemwege freihalten. Betroffene Person hinsetzen und ruhig halten.

4.2

WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN:

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen sind in den Abschnitten 4.1 und 11.1 angegeben.

4.3

HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG:

Hinweise für den Arzt:

Im Falle einer Exposition mit dieses Produkt ist eine spezifische Behandlung erforderlich; geeignete Maßnahmen bzw. Anweisungen müssen verfügbar sein. Die Dämpfausstellung kann ein leichtes und vorübergehendes Ödem des Hornhäuteptithels hervorrufen. Dieser Zustand, 'glaucopsia' oder 'blau Nebel' oder 'blau-grau Nebel' genannt, bewirkt eine unklare Sicht und Aureole um strahlende Objekte herum. Obwohl 'glaucopsia' nicht für die Augen gefährlich ist, macht das Individuum anfällig zu physische Unfälle und reduziert die Tüchtigkeit um schwierige Arbeiten wie Autofahren zu machen. Der Effekt wird spontan in wenigen Stunden nach der Ausstellung verschwinden und keine Folgeerscheinung bleibt.

Antidote und Kontraindikationen:

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1

LÖSCHMITTEL:

Löschpulver oder CO₂.

5.2

BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN:

Bei Bränden oder thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide. Die Exposition von Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein. Das Einatmen von Kohlenmonooxyd ist sehr giftig. Das Kohlendioxidgas kann in hohen Konzentrationen als erstickendes Gas wirken. Stickstoffoxyde sind giftige Gase.

5.3

HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG:

Besondere Schutzausrüstungen:

Je nach der Größe des Feuers, hitzebeständige Schutzkleidung können erforderlich sein, geeignete unabhängige Atemschutzgeräte, Handschuhe, Schutzbrille oder Gesichtsmasken und Stiefel. Wenn die Brandschutzeinrichtungen nicht verfügbar sind, oder nicht verwendet werden, bekämpfen Sie das Feuer von einem geschützten Platz oder einer sicheren Entfernung aus. Der Standard EN469 bietet ein grundsätzliches Schutzniveau für Chemieunfälle.

Weitere Empfehlungen:

Kühlen Sie mit Wasser die Tanks, Zisternen oder Behälter, die in der Nähe von Wärmequellen oder Feuer sind. Beachten Sie die Richtung des Windes. Lassen Sie nicht den Rückstand der Brandbekämpfung in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen.



ENDURECEDOR ALIPOX
Artikelnummer : 0181



Fassung: 5

Überarbeitet am: 09/12/2022

Vorherige Fassung: 28/12/2021

Druckdatum: 09/12/2022

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1	<u>PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN:</u> Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Die Personen ohne Schutz in Position gegen die Richtung des Windes halten.
6.2	<u>UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN:</u> Verunreinigung von Kanalisationen, Oberflächenwasser oder Grundwasserläufe und Böden vermeiden. Bei größerer Freisetzung oder bei Verunreinigung von Seen, Flüssen und Kanalisationen sofort die zuständigen Behörden informieren, gemäß dem örtlichen Umweltschutzgesetz.
6.3	<u>METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG:</u> Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sägemehl, Erde, Sand, Vermiculit, Diatomeenerde, usw.). Überreste in geschlossenen Behältern aufbewahren.
6.4	<u>VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE:</u> Für Kontaktinformationen im Notfall, siehe Abschnitt 1. Für Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8. Zur Entsorgung, siehe Empfehlungen in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1	<u>SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG:</u> Gesetzliche Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten. <u>- Allgemeine Hinweise:</u> Jede Art von Verschütten oder Auslaufen vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. <u>- Hinweise zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren:</u> Entfällt. Abluftmassnahmen: 452 m3/l Luft/Zubereitung <u>- Hinweise zur Vermeidung von toxikologischen Gefahren:</u> Jede Person mit Asthmasymptomen darf nie mit diesem Produkt in Berührung kommen. Während Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände sorgfältig mit Wasser und Seife waschen. <u>- Empfehlungen um die Umweltverschmutzung zu verhindern:</u> Es ist nicht gefährlich für die Umwelt betrachtet. Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe Abschnitt 6.
7.2	<u>BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN:</u> Unbefugten Personen den Zutritt untersagen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten. Um Auslaufen zu vermeiden, geöffnete Behälter nach Gebrauch sorgfältig verschließen und in aufrechter Stellung lagern. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10. <u>- Lagerraumklasse:</u> Gemäß gültigen Regelungen. <u>- Maximale Lagerzeit:</u> 12 Monats <u>- Lagertemperatur:</u> Min: 5 °C, Max: 40 °C (empfohlen). <u>- Unverträgliche Materialien:</u> Von fernhalten. Oxidationsmitteln, halogenierte Verbindungen. <u>- Verpackung:</u> Gemäß den geltenden Vorschriften. <u>- Mengengrenzungen (Seveso III): Richtlinie 2012/18/EG:</u> Entfällt (die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt).
7.3	<u>SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN:</u> Es gibt keine besondere Empfehlungen für den Gebrauch dieses Produktes, die sich von den schon angegebenen unterscheiden.



ENDURECEDOR ALIPOX
Artikelnummer : 0181



Fassung: 5

Überarbeitet am: 09/12/2022

Vorherige Fassung: 28/12/2021

Druckdatum: 09/12/2022

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1

ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER:

Falls ein Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es wird auf die Europäische Norm EN689, EN14042 und EN482 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen, und der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Stoffen verwiesen. Es wird auch auf die nationalen Leitlinien für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verwiesen.

- GRENZWERTE FÜR DIE EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ (MAK)

AGS und/oder DFG (TRGS 900) (Deutschland, 2016)	Jahr	MAK-AGW 8 Stunde ppm	MAK-AGW 15 Minuten mg/m3	Überschreitungsfaktor	Kategorie	Bemerkungen
--	------	-------------------------	-----------------------------	-----------------------	-----------	-------------

MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration, AGW 8 Stunde - Arbeitsplatzgrenzwerte, AGW 15 Minuten - Kurzzeitwerte Exposition.

- BIOLOGISCHE GRENZWERTE (BGW):

- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG (DNEL):

Die Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) ist ein als sicher eingeschätzter Wert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die MAK-Werte können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein. Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG, MITARBEITER:- Systemische, akute und chronische Effekte:	DNEL Einatmung mg/m3	DNEL Haut mg/kg bw/d	DNEL Oral mg/kg bw/d
Äthylendiamin	m/r (a) 25 (c)	s/r (a) 3,6 (c)	- (a) - (c)
- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG, MITARBEITER:- Lokale, akute und chronische Effekte:	DNEL Einatmung mg/m3	DNEL Haut mg/cm2	DNEL Augen mg/cm2
Äthylendiamin	m/r (a) m/r (c)	m/r (a) m/r (c)	m/r (a) - (c)

- Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Bevölkerung:

(a) - Akute, Kurzzeitige Exposition, (c) - Chronische, Längere oder wiederholte Exposition.
(-) - DNEL Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).
s/r - DNEL nicht abgeleitet (nicht identifiziertes Risiko).
m/r - DNEL nicht abgeleitet (mit mittlerem Risiko).

- ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC-WERTE):

- ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION, WASSERORGANISMEN:- Süßwasser, Meeresumwelt, intermittier- Abwassereinleitung:	PNEC Süßwasser mg/l	PNEC Marine mg/l	PNEC Intermittierend mg/l
Äthylendiamin	0.016	0.002	0.167
- KLÄRANLAGEN (STP) UND IM SÜß- USW. MEERWASSER SEDIMENTEN:	PNEC STP mg/l	PNEC Sedimenten mg/kg dw/d	PNEC Sedimenten mg/kg dw/d
Äthylendiamin	0.5	7.68	0.768
- ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION, LANDORGANISMEN:- Luft, Böden, Auswirkungen für Raubtiere/Menschen:	PNEC Luft mg/m3	PNEC Böden mg/kg dw/d	PNEC Oral mg/kg dw/d
Äthylendiamin	s/r	4.36	4.9

s/r - PNEC nicht abgeleiteten (nicht identifizierten Risiko).

8.2

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION:

TECHNISCHE MAßNAHMEN:



Entsprechende Belüftung vorsehen. Dafür muss eine ausreichende örtliche Belüftung erfolgen und ein gutes Absaugsystem vorhanden sein. Falls diese Maßnahmen nicht die Mindestanforderungen für Dämpfe-Grenzwerte am Arbeitsplatz erfüllen, sind Atemschutzmasken zu tragen.

- Atemschutz:

Einatmen von Lösungsmitteln ist zu vermeiden.

- Augen- und Gesichtsschutz:

Es wird empfohlen Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen.

- Hand- und Hautschutz:

Es wird empfohlen Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen. Hautschutzcremes können beim Schutz der exponierten Hautbereiche helfen. Nach erfolgter Exposition, sind keine Hautschutzcremes zu verwenden.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ: VERORDNUNG (EG) NR. 2016/425:



ENDURECEDOR ALIPOX
Artikelnummer : 0181



Fassung: 5

Überarbeitet am: 09/12/2022

Vorherige Fassung: 28/12/2021

Druckdatum: 09/12/2022

Als allgemeine Maßnahme zur Prävention und Sicherheit am Arbeitsplatz, empfehlen wir die Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA), mit der entsprechenden EG-Kennzeichnung. Für weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Art und Eigenschaften der PSA, Schutzklasse, Markierung, Kategorie, CEN-Norm, etc..), sollten Sie die Prospekten der Hersteller von PSA zu konsultieren.

Schutzmaske:	Atemschutzmaske mit Filtern Type A (braun) für Gasen und Dämpfe von organischen Verbindungen mit Siedepunkt über 65°C (EN14387). Klasse 1: geringe Kapazität auf 1000 ppm, Klasse 2: mittlere Kapazität auf 5000 ppm, Klasse 3: hohe Kapazität auf 10000 ppm. Um die geeigneten Schutzmaßnahmen zu erreichen, muss die Filterklasse in Übereinstimmung mit der Type und Konzentrierung der anwesenden verunreinigenden Komponenten ausgewählt werden gemäß den Spezifikationen von den Filterherstellern. Die Filteratmungsgeräte arbeiten nicht zufriedenstellend, wenn die Luft hohe Dampfkonzentrationen enthält oder Sauerstoffgehalt unter 18% Volum. In Abwesenheit von hohen Dampfkonzentrationen, ist Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr zu tragen.
Schutzbrille:	Sicherheitsschutzbrille mit Seitenschutz gegen Flüssigkeitsspritzer (EN166). Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren.
Gesichtsschirm:	Nein.
Schutzhandschuhe:	Neoprengummihandschuhe (EN374). Butylgummihandschuhe, dicke >0.3 mm (EN374). Schutzstufe 6: Eindringzeit >480 min (Dauerkontaktschutz). kurzzeitigem Kontakt, empfiehlt es sich, Handschuhe mit einer Schutzstufe 3 oder höher zu verwenden, mit einer Eindringzeit >60 min. Die Eindringzeit der ausgewählten Handschuhe muss in Übereinstimmung mit der zu erwartenden Gebrauchzeit stehen. Es gibt verschiedene Faktoren (z. B. Temperatur), die die Gebrauchzeit einiger Chemikalienwiderstandsfähige Handschuhe ist in der Praxis deutlich niedriger als die in der Norm EN374 angegebenen Zeit. Aufgrund der Vielzahl von Gegebenheiten und Möglichkeiten ist die Betriebsanleitung des Handschuhherstellers zu berücksichtigen. Bei Verwendung mit Flüssigkeiten oder Gemischen mit anderen Substanzen oder von EN374 abweichende Bedingungen mit dem zugelassenen Handschuhzulieferer Kontakt aufnehmen. Verwenden Sie die richtige Technik zur Entfernung von Handschuhen (ohne Berührung der Handschuhaußenfläche), um den Kontakt des Produkts mit der Haut zu vermeiden. Die Handschuhe sollten sofort ersetzt werden, wenn Zeichen von Abnutzung oder Verschleiß festgestellt werden.
Stiefel:	Nein.
Schürze:	Wasserdichte (undurchlässige) Schürze.
Arbeitskleidung:	Kleidung beständig gegen ätzende Produkte ist zu tragen. Verunreinigte Kleidung nicht mit nach Hause nehmen.

- Thermische Gefahren:

Entfällt (das Produkt wird bei Raumtemperatur behandelt).

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:

Jede Art von Umweltverunreinigung vermeiden. Emissionen in die Luft vermeiden.

- Auslaufen in den Boden:

Eindringen in den Boden vermeiden.

- Auslaufen ins Wasser:

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, öffentliche Gewässer oder Wasserläufe gelangen.

-Wasserhaushaltsgesetz (WHG):

Dieses Produkt enthält keine Substanz in die Liste der prioritären Stoffe im Bereich der Wasserpolitik eingeschlossen, nach Richtlinie 2000/60/EG~2013/39/EG.

- Luftverunreinigung:

Aufgrund der Volatilität, Emissionen in die Atmosphäre während der Handhabung und Verwendung kann dazu führen, besonders wenn es als Lösemittel verwendet ist. Lösungsmittlemissionen in die Luft vermeiden.

	ENDURECEDOR ALIPOX Artikelnummer : 0181	
--	--	---

Fassung: 5

Überarbeitet am: 09/12/2022

Vorherige Fassung: 28/12/2021

Druckdatum: 09/12/2022

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1	<u>ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN:</u> <u>Aussehen</u> Aggregatzustand: Flüssigkeit Farbe: Farblos Geruch: Bezeichnend Geruchsschwelle: 1,00 ppm <u>Zustandsänderung</u> Schmelzpunkt: 8,50 °C Anfangssiedepunkt: 117,2 °C bei 760 mmHg <u>- Entzündbarkeit:</u> Flammpunkt Nicht entzündlich" /*entzündlich* Untere/Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: 2,69 - 16,70 Selbstentzündungstemperatur: Entfällt. <u>Stabilität</u> Zersetzungstemperatur: <u>pH-Wert</u> pH-Wert: -9999 bei 20°C <u>- Viskosität:</u> Dynamische Viskosität: 1,54 cps bei 20°C Dynamische Viskosität: 40,00 Poise bei 20°C <u>- Löslichkeit(en):</u> Wasserlöslichkeit Inmiscible Fettlöslichkeit: Entfällt (anorganisch Produkt). Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: -1,20 (wie log Pow) <u>- Flüchtigkeit:</u> Dampfdruck: 17,4955 mmHg bei 20°C Dampfdruck: 12,0845 kPa bei 50°C Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar (fehlende Daten). <u>Dichte</u> Relative Dichte: 0,990 bei 20/4°C Relative Wasser Relative Dampfdichte: < 1 (leichter als Luft). <u>Partikeleigenschaften</u> Partikelgröße: Entfällt. <u>- Explosive Eigenschaften:</u> Im Molekül sind es keine chemischen Gruppen mit explosiven Eigenschaften assoziiert. <u>- Oxidierende Eigenschaften:</u> Nicht als oxidierendes Produkt klassifiziert.
9.2	<u>SONSTIGE ANGABEN:</u> <u>Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen</u> Keine weiteren Informationen verfügbar. <u>Weitere Sicherheitsmerkmale:</u> Molekulargewicht (numerisch): 60,10 g/mol Oberflächenspannung: Nicht verfügbar. Verbrennungswärme: 143 Kcal/kg VOC (Lieferung): 1,9 % Gewicht VOC (Lieferung): 18,8 g/l Die angegebenen Werte stimmen nicht immer mit den Produktspezifikationen überein. Die Daten die Produkt-Spezifikationen finden Sie ebenfalls im Technischen Datenblatt. Für weitere Informationen über physikalische und chemische Eigenschaften für Sicherheit und Umwelt, siehe Abschnitte 7 und 12.



ENDURECEDOR ALIPOX
Artikelnummer : 0181



Fassung: 5

Überarbeitet am: 09/12/2022

Vorherige Fassung: 28/12/2021

Druckdatum: 09/12/2022

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	REAKTIVITÄT: <u>- Korrosivität gegenüber Metallen:</u> ~No está clasificado como un producto corrosivo para los metales (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). <u>- Pyrophore Eigenschaften:</u> Es ist nicht pyrophor.
10.2	CHEMISCHE STABILITÄT: Stabil unter den empfohlenen Bedingungen der Lager- und Handhabungsbedingungen.
10.3	MOGLICHKEIT GEFAHRLICHER REAKTIONEN: Mögliche gefährliche Reaktionen mit Oxidationsmitteln, halogenierte Verbindungen.
10.4	ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN: <u>- Hitze:</u> Behälter sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten. <u>- Licht:</u> Entfällt. <u>- Luft:</u> Das Produkt wird nicht durch die Einwirkung von Luft beeinflusst, sollte aber nicht offene Behälter gelassen werden. <u>- Druck:</u> Nicht relevant. <u>- Erschütterung:</u> Das Produkt ist nicht empfindlich auf Erschütterungen, aber als Empfehlung allgemeiner Art, vermeiden Sie Klopfen und grobe Handhabung, um Dellen und Bruch der Verpackung zu vermeiden insbesondere, wenn das Produkt in großen Mengen gehandhabt wird und während der Lade- und Entladevorgänge.
10.5	UNVERTRAGLICHE MATERIALIEN: Von fernhalten. Oxidationsmitteln, halogenierte Verbindungen.
10.6	GEFAHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE: Bei thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: ... (Zersetzungsprodukte sind vom Hersteller zu kennzeichnen). Keine gefährliche produkte bei sachgemässer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1

ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008:

AKUTE TOXIZITÄT:

Dosis und tödliche Konzentrationen für einzelne Komponenten:	DL50 (OECD401) mg/kg bw Oral	DL50 (OECD402) mg/kg bw Haut	CL50 (OECD403) mg/m3.4h Einatmung
Äthylendiamin	76 Ratte	730 Kaninchen	> 14700 Ratte
Schätzungen der akuten Toxizität (ATE) für einzelne Komponenten:	ATE mg/kg bw Oral	ATE mg/kg bw Haut	ATE mg/m3.4h Einatmung
Äthylendiamin	* > 500	* 730	14700 Dampf

(*) - Punktschätzung der akuten Toxizität entsprechend der Einstufungskategorie (siehe GHS/CLP Tabelle 3.1.2). Diese Werte werden zur Berechnung der ATE verwendet, um ein Gemisch aus seinen Bestandteilen zu klassifizieren, und keine Testergebnisse darstellen.

(-) - Die Komponenten, von denen angenommen wird, dass sie keine akute Toxizität an der oberen Schwelle der Kategorie 4 für den entsprechenden Expositionsweg aufweisen, werden ignoriert.

- Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

Nicht verfügbar

- Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

Nicht verfügbar

ANGABEN ZU WAHRSCHEINLICHEN EXPOSITIONSWEGE: AKUTE TOXIZITÄT:

Expositionswege	Akute Toxizität	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
Einatmen: Unklassifiziert	ATE > 20000 mg/m3	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.2. OECD 403
Haut: Unklassifiziert	ATE > 5000 mg/kg bw	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.2. OECD 402
Augen: Unklassifiziert	Nicht verfügbar.	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität nach Augenkontakt eingestuft (fehlende Daten).	GHS/CLP 1.2.5.
Verschlucken: Unklassifiziert	ATE > 5000 mg/kg bw	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Verschlucken eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.2. OECD 401



ENDURECEDOR ALIPOX
Artikelnummer : 0181



Fassung: 5

Überarbeitet am: 09/12/2022

Vorherige Fassung: 28/12/2021

Druckdatum: 09/12/2022

GHS/CLP 3.1.3.6: Einstufung von Gemischen auf Basis ihrer Bestandteile (Additivitätsformel).

ÄTZWIRKUNG / REIZUNG / SENSIBILISIERUNG :

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
- Ätz-/Reizwirkung der Atemwege: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit ätzender oder reizender Wirkung beim Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 1.2.6. 3.8.2.2.1.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: 	Haut 	Kat.2	REIZEND: Verursacht Hautreizungen.	GHS/CLP 3.2.2. OECD 404
- Schwere Augenschädigung/reizung: 	Augen 	Kat.2	REIZEND: Verursacht schwere Augenreizung.	GHS/CLP 3.3.2. OECD 405
- Sensibilisierung der Atemwege: 	Atemwege 	Kat.1	SENSIBILISIERENDE: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.	GHS/CLP 3.4.2.1.
- Sensibilisierung der Haut: 	Haut 	Kat.1	SENSIBILISIERENDE: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	GHS/CLP 3.4.2.2. OECD 406

GHS/CLP 3.2.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

GHS/CLP 3.3.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

GHS/CLP 3.4.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

GHS/CLP 3.8.3.4: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

- ASPIRATIONSGEFAHR:

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
- Aspirationsgefahr: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt gefährlich durch Aspiration eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.10.2.

GHS/CLP 3.10.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT): Einmaliger Exposition (SE) und/oder Wiederholter Exposition (RE):

Nicht als ein Produkt mit gefährlicher Wirkung auf spezifische Zielorgane eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

GHS/CLP 3.8.3.4: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

CMR AUSWIRKUNGEN:

- Krebserregende Wirkungen:

Nicht als krebserzeugend angesehen.

- Genotoxizität:

Nicht als mutagen angesehen.

- Fortpflanzungsgiftigkeit:

Fruchtbarkeit wird nicht geschädigt. Die Fötusentwicklung wird nicht geschädigt.

- Wirkungen auf/über Laktation:

Nicht eingestuft als ein Säuglinge über die Muttermilch schädigendes Produkt.

VERZÖGERT UND SOFORT AUFTRETENDE WIRKUNGEN SOWIE CHRONISCHE WIRKUNGEN NACH KURZER ODER LANG ANHALTENDER EXPOSITION:

Expositionswege

Nicht verfügbar.

- Kurzzeitige Exposition:

Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.

- Längere oder wiederholte Exposition:

Nicht verfügbar.

INTERAKTIVE EFFEKTE:

Nicht verfügbar.

INFORMATIONEN ÜBER TOXIKOKINETIK, STOFFWECHSEL UND VERTEILUNG:



ENDURECEDOR ALIPOX
Artikelnummer : 0181



Fassung: 5

Überarbeitet am: 09/12/2022

Vorherige Fassung: 28/12/2021

Druckdatum: 09/12/2022

- Hautabsorption:

~It can penetrate to deeper layers of the skin and corrosion continue until removed. ~The severity of injury depends on the concentration and duration of exposure.

- Allgemeine Toxikokinetik:

Nicht verfügbar.

WEITERE INFORMATIONEN:

Nicht verfügbar.

11.2 ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keine Substanzen mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die identifiziert oder in Bewertung sind.

Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 TOXIZITÄT:

- Akute Toxizität für aquatische Umwelt für einzelne Komponenten

CL50 (OECD 203)
mg/l-96Stunden

CE50 (OECD 202)
mg/l-48Stunden

CE50 (OECD 201)
mg/l-72Stunden

Äthylendiamin

210 - Fische

27 - Daphnea

100 - Algen

- Konzentration ohne beobachtete Wirkung

Nicht verfügbar

- Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung

Nicht verfügbar

BEWERTUNG DER AQUATISCHEN TOXIZITÄT:

Aquatische Toxizität	Kat.	Hauptgefahren für die aquatische Umwelt	Kriterium
- Akute aquatische Toxizität: Unklassifiziert	-	Es ist nicht als gefährliches Produkt mit akuter Toxizität für Wasserorganismen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 4.1.2.
- Chronische aquatische Toxizität:	-	Nicht eingestuft als Gefahrstoff mit chronischer Toxizität für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung klassifiziert (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 4.1.2.

CLP 4.1.3.5.5.3: Einstufung eines Gemisches nach seiner akuten Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung von eingestuften Bestandteilen.

CLP 4.1.3.5.5.4: Einstufung eines Gemisches nach seiner chronischen Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung von eingestuften Bestandteilen.

12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT:

- Biologische Abbaubarkeit:

Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer-aerobischer Abbau für einzelne Komponenten

DQO
mgO2/g

%DBO/DQO
5 Tage 14 Tage 28 Tage

Bioabbaufähigkeit

Äthylendiamin

10 88 95

Leicht

Hinweis: Biologische Abbaubarkeitsdaten entsprechen einem Durchschnitt von Daten aus verschiedenen bibliographischen Quellen.

- Hydrolyse:

Nicht verfügbar.

- Photoabbaufähigkeit:

Nicht verfügbar.

12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL:

Nicht bioakkumulierbar.

Bioakkumulation für einzelne Komponenten

logPow

BCF
L/kg

Potenzial

Äthylendiamin

-1.2

3.2 (berechnet)

Nicht bioakkumulierbar

12.4 MOBILITÄT IM BODEN:

Nicht verfügbar

Mobilität für einzelne Komponenten

log P_{oc}

Constante de Henry
Pa·m3/mol 20°C

Potenzial

Äthylendiamin

-0,25

Nicht bioakkumulierbar

12.5 ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG:(Anhang XIII Verordnung (EG) 1907/2006:)

Erfüllt nicht die Kriterien PBT/vPvB : Halbwertszeit in Meerwasser < 60 Tage, Halbwertszeit in Süßwasser oder Flussmündungen < 40 Tage, Halbwertszeit in marinen Sedimenten < 180 Tage, Halbwertszeit in Süßwasser oder Flussmündungen Sedimenten < 120 Tage, Halbwertszeit im Boden < 120 Tage, Biokonzentrationsfaktor BCF < 2000, Langfristige 'Konzentration ohne beobachtete Wirkung' für Süßwasser- oder Meeresorganismen NOEC > 0.01 mg/l, Nicht als CMR eingestuft, Es hat kein Endokrinesystem Veränderungspotenzial.

12.6 ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN:



ENDURECEDOR ALIPOX
Artikelnummer : 0181



Fassung: 5

Überarbeitet am: 09/12/2022

Vorherige Fassung: 28/12/2021

Druckdatum: 09/12/2022

Dieses Produkt enthält keine Substanzen mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die identifiziert oder in Bewertung sind.

12.7 ANDERE SCHADLICHE WIRKUNGEN:

- Ozonabbaupotenzial:

Nicht gefährlich für die Ozonschicht.

- Photochemisches Ozonbildungspotenzial:

Nicht verfügbar.

- Treibhauspotenzial:

Im Brandfall oder bei Verbrennung erfolgt CO₂-Freisetzung

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG: Richtlinie 2008/98/EG~Verordnung (EG) Nr. 1357/2014:

Alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Erzeugung von Abfällen so weit wie möglich zu vermeiden. Mögliche Rückgewinnungs- bzw. Recyclingverfahren in Betracht ziehen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstellen abgeben. Handhabung und Entsorgung von Abfall muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes erfolgen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.

Entsorgung von leeren Behältern: Richtlinie 94/62/EG~2015/720/EG, Entscheidung 2000/532/EG~2014/955/EG:

Leere Behälter oder Verpackungen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes entsorgen. Die Einstufung der Verpackung als gefährlicher Abfall hängt vom Grad der Entleerung ab, und die Besitzer von Abfällen sind verantwortlich für die Einstufung unter Kapitel 15 01 der Entscheidung 2000/532/EG, und sein Weitertransport zum geeigneten endgültigen Bestimmungsort. Bei verschmutzten Behältern und Verpackungen sind die gleichen Maßnahmen wie bei dem Produkt zu ergreifen.

Handlungsweise für die Neutralisierung oder Vernichtung des Produktes:

Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, kontrollierte Verbrennung in den für chemische Abfallbeseitigung spezialisierten Anlagen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-NUMMER ODER ID-NUMMER:

Entfällt

14.2 ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG:

Entfällt

14.3 TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN:

LKW-Verkehr (ADR 2021) und

Schienenverkehr (RID 2021):

Nicht geregelt

Seeschiffverkehr (IMDG 39-18):

Nicht geregelt

Luftverkehr (ICAO/IATA 2021):

Nicht geregelt

Transport auf Binnenwasserstraßen (ADN):

Nicht geregelt

14.4 VERPACKUNGSGRUPPE:

Nicht geregelt

14.5 UMWELTGEFAHREN:

Entfällt (nicht klassifiziert als Umweltgefährlich).

14.6 BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER:

Stellen Sie sicher, dass die das Produkt transportierenden Personen über die zu ergreifenden Maßnahmen im Falle eines Unfalls oder Leckage informiert sind. Der Transport hat immer in geschlossenen Behältern in sicherer und vertikaler Position zu erfolgen.

14.7 MASSENGUTBEFÖRDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄß IMO-INSTRUMENTEN:

Entfällt.



ENDURECEDOR ALIPOX
Artikelnummer : 0181



Fassung: 5

Überarbeitet am: 09/12/2022

Vorherige Fassung: 28/12/2021

Druckdatum: 09/12/2022

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER:
Die Vorschriften für dieses Produkt werden allgemein in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt.
Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung:
Siehe Abschnitt 1.2
Tastbarer Gefahrenhinweis:
Entfällt.
Kinderschutz:
Entfällt (die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt).
ANDERE GESETZGEBUNG:
Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):
Siehe Abschnitt 7.2
~Otras legislaciones locales:
Der Empfänger sollte das mögliche Vorhandensein lokaler Vorschriften überprüfen, die für die Chemikalie gelten.
- 15.2 STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG:
Für dieses Produkt eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

- 16.1 TEXT DER IN DEN ABSCHNITTEN 2 UND/ODER 3 AUFGEFÜHRTE SATZE UND ANMERKUNGEN FÜR DIE STOFFE:
Gefahrenhinweise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP). Anhang III:
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H311 Giftig bei Hautkontakt. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
HINWEISE AUF FÜR DIE ARBEITNEHMER GEEIGNETE SCHULUNGEN:
Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, dass alle Mitarbeiter, die mit diesem Produkt umgehen müssen, an einer Schulung in Arbeitssicherheit und Prävention [Sicherheit und Prävention am Arbeitsplatz] teilnehmen, um das Verständnis der Sicherheitsdatenblätter und Kennzeichnung der Produkte zu sicherzustellen.
WICHTIGE LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN:
· European Chemicals Agency: ECHA, <http://echa.europa.eu/>
· Access to European Union Law, <http://eur-lex.europa.eu/>
· Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz, (Deutschland, 2016).
· Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, (ADR 2021).
· International Maritime Dangerous Goods Code IMDG einschließlich Änderung 39-18 (IMO, 2018).
ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME:
Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendet werden können (aber nicht unbedingt verwendet werden):
· REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.
· GHS: Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien der Vereinten Nationen.
· CLP: Europäische Verordnung über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und Gemischen.
· EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.
· ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
· CAS: Chemical Abstracts Service (Division of the American Chemical Society).
· UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien.
· SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
· PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxische Stoffe.
· vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbare Stoffe.
· VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
· DNEL: Abgeleitet Nicht-Effekt Niveau (Derived No-Effect Level) (REACH).
· PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (REACH).
· LC50: Letal Konzentration, 50-Prozent.
· LD50: Letal Dosis, 50-Prozent.
· UNO: Organisation der Vereinten Nationen.
· ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
· RID: Regulierung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
· IMDG: International Maritime code for Dangerous Goods.
· IATA: International Air Transport Association.
· ICAO: International Civil Aviation Organization.
SICHERHEITSDATENBLATT GESETZGEBUNGEN:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 2020/878.
HISTORIE: ÜBERARBEITUNG:
Fassung: 4 28/12/2021
Fassung: 5 09/12/2022
Änderung an der vorherige Sicherheitsdatenblatt:
Änderungen gegenüber der Vorgängerversion aufgrund der strukturellen und inhaltlichen Anpassung des Sicherheitsdatenblattes an die Verordnung (EU) Nr. 2020/878: Alle Abschnitte.



ENDURECEDOR ALIPOX

Artikelnummer : 0181



Fassung: 5

Überarbeitet am: 09/12/2022

Vorherige Fassung: 28/12/2021

Druckdatum: 09/12/2022

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die tatsächlichen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Anwendungsempfehlung keinem anderen als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen des Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.